



**KT-Drucks. Nr. 009/2014**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Dr. Richard Sigel  
Telefon 07031-6631462  
Telefax 07031-6631618  
r.sigel@lrabb.de

27.01.2014

**Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung  
Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Böblingen**

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung\_KiTaBB\_clean\_28012014  
Anlage 2 zum Kooperationsvertrag 28012014

**I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

06.02.2014

**II. Beschlussantrag**

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit der Stadt Böblingen eine Kooperationsvereinbarung über die Belegung von KiTa-Plätzen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landkreises in der Kindertageseinrichtung Paul-Gerhard-Weg ab dem 01.03.2014 abzuschließen und in Sachen Familienzentrum im Paul-Gerhard-Weg zu kooperieren.

**III. Begründung**

**1. Ausgangslage**

Nachdem in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 3.12.2013 (KT-Drucks. Nr. 228/2013) vertragliche Punkte der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Böblingen in Sachen Kinderbetreuung kritisiert wurden, nahm die Verwaltung erneut das Gespräch mit der Stadt Böblingen auf, um über Anpassungen des Vertrags mit der Stadt Böblingen zu verhandeln. Insbesondere sollte der Kritikpunkt ausgeräumt werden, dass die Stadt Böblingen vom Landkreis auch für Böblinger Kinder einen vollständigen Defizitausgleich erhält. Diese Regelung erschien mit Blick auf die Bemühungen anderer Kommunen im Landkreis in Sachen Kinderbetreuung und die kommunalen Ausgleichsregelungen für wohnortfremde Kinder nicht sachgerecht.

## 2. Verhandlungsergebnis mit der Stadt Böblingen

Erfreulicherweise konnte mit der Stadt Böblingen eine Einigung erzielt werden.

Die Vereinbarung differenziert nunmehr zwischen Kindern mit Wohnort Böblingen und Kindern, die außerhalb wohnen. Die Stadt Böblingen kam dem Landkreis insoweit entgegen. Für Kinder mit Wohnort Böblingen übernimmt die Stadt den Defizitausgleich. Mit Blick auf die Gewährung eines Optionsrechts für den Landkreis auf KiTa-Plätze und deren Vorhaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises wurde allerdings vereinbart, dass sich der Landkreis auch mit 20 % an dem Defizitausgleich für Böblinger Kinder beteiligt. Für Kinder mit Wohnort außerhalb Böblingen müsste der Landkreis weiterhin den Defizitausgleich übernehmen, der nach Abzug des kommunalen Ausgleichs verbleibt.

Weiterhin konnte man sich auch mit der Stadt Böblingen darauf verständigen, dass sich der Landkreis nicht an den Kosten für freie KiTa-Plätze beteiligt, wenn er sein Optionsrecht nicht ausübt.

Dieses Verhandlungsergebnis ist aus Sicht der Kreisverwaltung positiv zu bewerten. Die finanzielle Belastung und die Kostenrisiken für den Landkreis konnten deutlich reduziert werden. Der Landkreis trägt nur tatsächliche Kosten und kein Risiko für Leerstände. Der Landkreis kann auf dieser Basis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Betreuungsangebot bieten, ohne selbst den gesamten Aufwand übernehmen zu müssen, der mit einem eigenen Betreuungsangebot verbundenen wäre.

## 3. Kooperation in Sachen Familienzentrum / Gemeinsames Programm „familienbewusst und demografieorientiert“ mit dem Sozialministerium

Ein weiteres Ergebnis der Verhandlungen mit der Stadt Böblingen ist, dass eine Kooperation im Paul-Gerhardt-Weg zwischen Landkreis und Stadt über die Kinderbetreuung hinaus Synergieeffekte bietet.

Die Kindertageseinrichtung Paul-Gerhardt-Weg ist als **Familienzentrum** der Stadt Böblingen konzipiert. Der Landkreis wäre daher auf Wunsch der Stadt bereit, Beratungsangebote vor Ort in Form von Sprechstunden etc. anzubieten. Durch ein Beratungsangebot direkt vor Ort wäre ein frühzeitiges Eingreifen bei Problemen und Unterstützung des Betreuungspersonals möglich.

sonals bzw. der Eltern gewährleistet. Dies wäre im Interesse der Sozialverwaltung des Landkreises und würde auch die Attraktivität dieser Kindertagesstätte steigern.

Das Familienzentrum Paul-Gerhard-Weg könnte so unter einem Dach Angebote anbieten, die über eine „normale“ Kinderbetreuung hinaus gehen. Davon würden auch die Familien der Beschäftigten des Landratsamtes profitieren. Entsprechende Gespräche sind hier auf einem guten Weg.

Die Kooperation ist zudem ein erster wichtiger Baustein für das **Programm familienbewusst & demografieorientiert** des Sozialministeriums Baden-Württemberg, für das sich der Landkreis Böblingen unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten Melitta Thies erfolgreich beworben hat (vgl. KT-Drucks. 221/2013). Das Programm ist ein mehrstufiges Verfahren zur weiteren Organisationsentwicklung. Mit dem Programm berät und unterstützt das Kompetenzzentrum Beruf und Familie Baden-Württemberg den Landkreis Böblingen kostenlos bei der Planung und Umsetzung konkreter Handlungsansätze – zugeschnitten auf die Situation im Landkreis Böblingen. Im Mittelpunkt des Programms stehen der demografische Wandel und aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundenen zentralen Herausforderungen für Arbeitgeber.

#### IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Stadt Böblingen zieht für die Berechnung der Gebühren und des interkommunalen Ausgleichs die Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags heran, die als Grundlage für die Beteiligung des Landratsamtes dienen (**Anlage 1**). Diese berücksichtigen auch den kommunalen Ausgleich, der für Kinder entrichtet wird, die aus einer anderen Wohnortkommune kommen. Diese Berechnungsgrundlage ist neutral und erscheint daher sachgerecht.

Wie bereits eingangs dargelegt, wird im aktuellen Vertragsentwurf zwischen Kindern mit Wohnort Böblingen und Kindern mit Wohnort außerhalb von Böblingen unterschieden. Entsprechend wirkt sich dies auf die Berechnung der Kostenbeteiligung des Landkreises an der Deckungslücke aus.

Exemplarisch werden im Folgenden die Kosten bzw. Deckungslücke für einen Betreuungsumfang von 30 Stunden und 40 Stunden pro Woche dargestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die gewählten Varianten die attraktivsten für unsere Mitarbeiter/innen sind, da die regelmäßige Arbeitszeit bei 39 bzw. 41 Stunden pro Woche liegt.

Die Deckungslücke beträgt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages derzeit bei einem belegten Platz:

- Für **Kinder mit Wohnort Böblingen (20 % der Kosten)**:

##### Kinder unter drei Jahren:

z. B. 30 Stunden/Woche		z. B. 40 Stunden/Woche	
338 Euro/Jahr	28 Euro/Monat	518 Euro/Jahr	43 Euro/Monat

**Kinder ab drei Jahren:**

z. B. 30 Stunden/Woche		z. B. 40 Stunden/Woche	
596 Euro/ Jahr	50 Euro/ Monat	913 Euro/ Jahr	76 Euro/ Monat

- Für **Kinder mit Wohnort außerhalb Böblingen**  
(100 % der Kosten, jeweils nach Abzug der Kostenbeiträge der jeweiligen Wohnortkommune an die Stadt):

**Kinder unter drei Jahren:**

z. B. 30 Stunden/Woche		z. B. 40 Stunden/Woche	
1.199 Euro/ Jahr	100 Euro/ Monat	1.892 Euro/ Jahr	158 Euro/ Monat

**Kinder ab drei Jahren:**

z. B. 30 Stunden/Woche		z. B. 40 Stunden/Woche	
1.112 Euro/ Jahr	93 Euro/ Monat	1.883 Euro/ Jahr	157 Euro/ Monat

Der genaue Wert der Deckungslücke und die detailliertere Berechnung der Kosten ergeben sich jeweils aus der **Anlage 2**.

Die letzte Mitarbeiterabfrage im Dezember 2013 hatte ergeben, dass von acht Kindern sechs aus Böblingen und zwei von auswärts (u.a. Stuttgart) gekommen wären. Auf dieser Grundlage würden sich die Kosten exemplarisch auf (6 x 518,- €, 40 Std./Woche) 3.108,- € und (2 x 1.892,- €, 40 Std./Woche) 3.784,- €, d.h. in Summe 6.892,- € / p.a. belaufen.



Roland Bernhard